

# Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils mit Ortsteilverfassung Dönges am 09.06.2024

**Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl ergab folgendes Gesamtergebnis:**

A	Wahlberechtigte insgesamt	185
B	Zahl der Wähler	141
C	Ungültige Stimmabgaben	16
D	Gültige Stimmabgaben	125

**Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:**

Listen-Nr.		Kennwort des Wahlvorschlags der Partei/Wählergruppe/des Einzelbewerbers	Stimmen
D	1	Schrön, Christoph (Einzelbewerber)	64
D	2	Linhos, Oliver (Einzelbewerber)	61
<b>zusammen</b>			125

**Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfällt die höchste Stimmenzahl auf folgenden Bewerber:**

Schrön, Christoph

**Er ist zum Ortsteilbürgermeister gewählt.**

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter sowie für alle Personen, die divers oder ohne Eintrag im Geburtsregister sind.

Bad Salzung, den 14.06.2024.

gez.

Hübner

Wahlleiter

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Bad Salzung am 14.06.2024 auf der Internetseite der Stadt Bad Salzung unter der Adresse „<https://badsalzung.de/de/Bekanntmachungen.html>“.

---